

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.916

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1469/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Dr. Susanne Fürst und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1469/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in Oberösterreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos in Oberösterreich in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Oberösterreich jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Personen bezogen in Oberösterreich jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in Oberösterreich untergliedert nach Anspruchshöhe - in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Oberösterreich jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*

- Wie viele Personen bezogen in Oberösterreich jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

In Oberösterreich hatte die folgende Anzahl an Personen mindestens einen Tag Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Beim pauschalen KBG- Konto besteht eine Clusterung in 6 Gruppen, beim einkommensabhängigen KBG (ea KBG) besteht eine Clusterung in 5 Gruppen):

KBG-Konto												
Jahr	365 Tage		366 bis 548 Tage		549 bis 729 Tage		730 bis 731 Tage		732 bis 850 Tage		851 Tage	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	48	1010	15	577	8	857	11	1615	3	176	33	3164
2018	294	2411	110	1329	76	2012	37	3644	5	648	84	7475
2019	353	2649	186	1512	200	2585	113	5477	27	1250	257	11402

eaKBG										
Jahr	1000-1200 Euro		1201-1400 Euro		1401-1600 Euro		1601-1800 Euro		1801-2000 Euro	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	1	85	7	329	7	450	16	478	75	872
2018	13	254	68	796	73	1132	141	1128	961	2303
2019	11	314	81	915	84	1184	174	1290	1294	2829

Stand April 2020, Geburten ab 1.3.2020

Zur Frage 7

- Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren/sind, wurde in Oberösterreich jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?

Informationen, ob, welche und wie viele Personen trotz Vorliegen eines Anspruchs keinen Antrag stellen, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, wenn sie die Voraussetzungen (dazu gehört zB auch die Einhaltung der jährlichen Zuverdienstgrenze) erfüllen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

